

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 06. Oktober 2022

Traktanden:

1. Ersatzwahl in den Gemeindevorstand für die Amtsperiode 2023/24
2. Naturwaldreservat Isla Bella, Zustimmung zum Dienstbarkeitsvertrag
3. Anfrage betreffend räumliche und gestalterische Entwicklung der Dorfkernzone Rhäzüns, vor allem im Hinblick auf den Ortsbildschutz, die räumliche Eingliederung und eine nachhaltige Planung
4. Orientierungen
5. Varia

Es sind 49 Stimmberechtigte anwesend.

Stimmzähler: Riedi Mario
Schoop Christian

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

1. Ersatzwahlen in den Gemeindevorstand für die Amtsperiode 2023/24

Gemeindevorstandsmitglied Claudia Egle hat per Ende 2022 demissioniert. Daniel Simon stellt sich für das Amt zur Verfügung. Er stellt sich der Gemeindeversammlung kurz vor und erläutert seine Beweggründe für die Kandidatur.

Nachdem die Wahlvorschläge nicht vermehrt werden, kann die Wahl durch offenes Handmehr erfolgen.

Wahlergebnis

Gewählt ist:

Daniel Simon 48 Stimmen bei einer Enthaltung

Die Gemeindeversammlung gratuliert Daniel Simon mit einem kräftigen Applaus.

2. Naturwaldreservat Isla Bella, Zustimmung zum Dienstbarkeitsvertrag

Reto Loepfe erklärt, dass die Gemeindevorstände von Rhäzüns, Domat/Ems, Rothenbrunnen und Domleschg in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Wald und Naturgefahren beschlossen haben, die Einrichtung eines Naturwaldreservats «Isla Bella» zu prüfen. Das künftige Naturwaldreservat soll zwischen Domat/Ems, Rothenbrunnen und Feldis mehrheitlich auf der östlichen Seite des Hinterrheins zu liegen kommen. Zwei kleinere Teilflächen liegen auf dem Territorium von Rhäzüns, nämlich am Steilhang in der Umgebung der Kirche Sogn Gieri («Uaul da Sogn Gieri») und in Undrau unterhalb der Mineralquelle («Carnasut»).

Die Einrichtung eines Naturwaldreservats führt zum Verzicht der Nutzung von Holz im gesamten Perimeter. Ausnahmen bilden forstliche Massnahmen zugunsten des Schutzwaldes, der Offenhaltung von Infrastrukturanlagen, phytosanitären Zwangsnutzungen, sowie Sicherheitsholzereien oder die Bekämpfung von Neophyten. Besucherinnen und Besucher der Rheinauen haben im zukünftigen Reservat dieselben Möglichkeiten wie bislang, mit dem einzigen Unterschied, dass auch für sie die Nutzung von Holz generell untersagt ist. Eine Ausnahme betrifft die Nutzung von Schwemmholz für die Verwendung bei Feuerstellen. Auch das Jagen von Wildtieren, das Pflücken von Beeren sowie das Sammeln von Pilzen ist weiterhin erlaubt. Gleichzeitig dient es waldbaulichen und wissenschaftlichen Untersuchungen.

Die vertragliche Laufzeit des Naturwaldreservats weist eine Mindestdauer von 50 Jahren auf. Für Naturwaldreservate entrichten Bund und Kanton 20.- CHF/ha und Vertragsjahr. Der Betrag zugunsten der Gemeinde Rhäzüns beträgt Fr. 11'900 für 25 Jahre. Der Betrag wird vorerst für die ersten 25 Jahre ausbezahlt. Für die Genehmigung solcher Dienstbarkeiten ist gemäss Art. 27 Abs. 5 der Rhäzünser Gemeindeverfassung die Gemeindeversammlung zuständig. Ebenfalls wird die Zustimmung der Bürgergemeinde benötigt, diese hat dem Projekt am 28. September zugestimmt.

Diverse Versammlungsteilnehmende äussern sich positiv zum Projekt. Ein Versammlungsteilnehmer bedauert, dass die EMS Chemie AG, welche ebenfalls Grundbesitzerin im Perimeter ist, sich gegen eine Teilnahme ausgesprochen hat.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Dienstbarkeitsvertrag für die Parzellen 806, 1170, 1189, 1247 und 1300 mit 49 Stimmen zu.

3. Anfrage betreffend räumliche und gestalterische Entwicklung der Dorfkernzone Rhäzüns, vor allem im Hinblick auf den Ortsbildschutz, die räumliche Eingliederung und eine nachhaltige Planung

Am 23. Februar stellten Hans Peter Siegenthaler, Claudia und Mario Berther sowie Flavio Berther und Angela Stadelmaier per Brief dem Gemeindevorstand zuhänden der Gemeindeversammlung folgende Fragen zur Beantwortung:

Anfrage:

Wie sieht der Gemeindevorstand die räumliche und gestalterische Entwicklung der Dorfkernzone Rhäzüns, vor allem in Hinblick auf den Ortsbildschutz, die räumliche Eingliederung und eine nachhaltige Planung?

Begründung:

In der Vergangenheit ist bei Bauvorhaben in der Gemeinde Rhäzüns viel Wert auf den traditionellen Charakter der Gebäude, vor allem in der Dorfkernzone, gelegt worden. Insbesondere die für den Rhäzünser-Baustil ausschlaggebenden Merkmale waren als gestalterische Elemente in Neu- und Umbauten zwingend beizubehalten. Das betrifft Fassadenelemente, aber auch die Gebäudegestaltung oder die Gebäudehöhe, welche typischerweise vom Dorfkern nach aussen abnehmen. Aktuelle Bauvorhaben zeigen, dass zum Rhäzünser-Baustil neue Gestaltungselemente aufgenommen werden, welche das Ortsbild neu formen und die Gebäudestrukturen neu ausrichten. Wie sieht der Gemeindevorstand daher die neue räumliche und gestalterische Entwicklung der Dorfkernzone von Rhäzüns? Wie soll in Zukunft der Ortsbildschutz aussehen und wie ist dieser mit neuen gestalterischen Entwicklungen vereinbar, vor allem in Hinblick auf eine nachhaltige und sinnvolle räumliche Planung?

Der Gemeindepräsident erklärt, dass die einfache Frage ein komplexes Thema betreffe. In seiner ausführlichen Präsentation geht er einerseits auf inhaltliche und verfahrensrechtliche Aspekte ein, andererseits beschreibt er die Instrumente, welche den Behörden aus raumplanerischer/baurechtlicher Sicht zur Verfügung stehen, um gestalterische Fragestellungen zu beantworten. Schliesslich zeigt er den Zusammenhang der Anfrage zur laufenden Teilrevision der Ortsplanung auf. Da die Anfrage mit der laufenden Teilrevision der Ortsplanung in Verbindung zu setzen ist, hat sich die Ortsplanungskommission an ihrer Sitzung vom 28. März 2022 mit der Anfrage befasst und ihre Empfehlung an den Gemeindevorstand abgegeben.

Zusammenfassend hält Reto Loepe fest, dass der Gemeindevorstand sich dessen bewusst ist, dass eine positive Weiterentwicklung des Dorfkerns eine komplexe Aufgabe ist. Der Gemeindevorstand ist überzeugt, dass er mit den planerischen Mitteln und der eingespielten Bewilligungspraxis den Anforderungen gerecht wird. Eine gestalterisch und baulich hochwertige Weiterentwicklung des gesamten Dorfs ist für Rhäzüns, und damit für den Gemeindevorstand, wichtig. Die Ziele, Stossrichtungen und kommunalen Regeln geben jedoch die Stimmberechtigten vor.

Hans Peter Siegenthaler ergreift als Vertreter der AnfragerInnen das Wort. Einleitend zeigt er auf, dass die Anfrager als Anstösser des geplanten Neubaus beim heutigen Rest. Post stark von der Thematik betroffen sind. Sie sind der Meinung, dass die Gemeindevertreter bei der Beurteilung des fraglichen Bauprojektes schlechte Arbeit geleistet haben. Der geplante Bau stimmt aus ihrer Sicht auch nicht mit den im kommunalen Leitbild gesetzten Zielen überein. Insbesondere zeigen sie sich darüber enttäuscht, dass dem Investor sämtliche Boni eingeräumt worden sind, dadurch werden alle Anstösser zu Verlierern aus dem Projekt, welche überall das Maximum ausgereizt hat. Das überdimensionierte Projekt wird in Zukunft sicher viele Probleme schaffen, nicht zuletzt auch durch die Erschliessung des künftigen Gebäudes. Die AnfragerInnen sind enttäuscht vom Verhalten der Gemeinde gegenüber langjährigen und verdienten Einwohnenden.

Weiter wird das Wort zu diesem Traktandum nicht gewünscht.

4. Orientierungen

Nordanschluss

Die Via Suitgs und die Zufahrt Ratiras sind heute mit Belag versehen worden und werden am 7. Oktober 2022 geöffnet. Die Kantonsstrasse wird bis ca. Mitte November asphaltiert. Das kantonale Tiefbauamt entscheidet aufgrund der Witterung, ob der Deckbelag in diesem Jahr aufgebracht wird. Bis dahin wird das Lichtsignal mit einspuriger Fahrbahn bleiben. Der Deckbelag Via Suitgs wird im Frühjahr 2023 aufgebracht.

Der Rechtsstreit um die Enteignung und die Erschliessung der Parzelle 889 besteht weiterhin. Es ist keine schnelle Beilegung zu erwarten.

Auf die Frage eines Versammlungsteilnehmers zur den bei der Gemeinde entstandenen Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit zum Nordanschluss erklärt Reto Loepfe, dass von Januar 2016 bis heute Rechtsvertretungskosten von Fr. 54'602.00 angefallen sind. Weiter sind Kosten betreffend Projektanpassungen entstanden, z.B. wegen der Verschiebung des Bahnübergangs. Hinsichtlich zeitlicher Verzögerung weist er darauf hin, dass das Projekt erstmals 2015 im Budget war.

Weitere Fragen aus der Mitte der Versammlung betreffen die Verschiebung der Ortstafel und der Tempo 50-Tafel, den Neubau der Bushaltestelle bei der Nordeinfahrt sowie den Kostenteiler des Projektes.

Stauumfahrvverkehr A13

Der im Sommer 2022 auf der A13 erfolgt Pilotversuch wird über die Wintermonate auf der Prättigauerstrasse durchgeführt. Mittlerweile hat der Kanton beim Tiefbauamt eine Stelle geschaffen, welche die Fragen rund um den Stauumfahrvverkehr koordiniert wird. Inzwischen ist das Thema auf der politischen Agenda des Bundesparlaments angekommen. Bundesrätin Sommaruga hat sich auf Anfrage von Ständerat Engler dahingehend geäußert, dass sie sich der Problematik bewusst sei. Sie stellte in Aussicht, prüfen zu lassen, ob den Kantonen hinsichtlich Ein- und Ausfahrtssperren mehr Kompetenzen eingeräumt werden sollen. Abschliessend hält Reto Loepfe fest, dass zwar Bewegung im Projekt ist, jedoch wohl keine schnellen Lösungen zu erwarten seien. Er selber drängt beim Kanton darauf, an Stautagen im Gebiet Undrau ein Dosiersystem zu installieren (Ampel).

Massnahmen gegen Strommangellage

Die Gemeinde hat bereits diverse Massnahmen beschlossen, um der drohenden Strommangellage entgegenzuwirken. Weitere Massnahmen, insbesondere die Abschaltung der öffentlichen Strassenbeleuchtung in der Nacht, sind in Prüfung. Hier ist ein koordiniertes Vorgehen der Rhiienergie-Gemeinden geplant. Weiter wird die Gemeinde/Schule auf die alljährliche Weihnachtsbeleuchtung verzichten. Der Gemeindepräsident appelliert an die Bevölkerung, ebenfalls darauf zu verzichten und auch die übrigen möglichen Sparmassnahmen bereits jetzt umzusetzen. Wichtig ist auch, nach Möglichkeit Wasser zu sparen. Dies ermöglicht in Rhäzüns dank des Trinkwasserkraftwerks eine erhöhte Stromproduktion.

Zum Thema Abschalten der öffentlichen Beleuchtung äussert sich eine Versammlungsteilnehmerin kritisch. Sie regt eine Konsultativabstimmung zum Thema an.

Abstimmungsfrage: Soll der Gemeindevorstand prüfen, die öffentliche Strassenbeleuchtung z.B. zwischen 01.00 – 05.00 Uhr abzuschalten?

Konsultativabstimmung

Die Gemeindeversammlung spricht sich mit 48 zu einer Stimme für die Prüfung der Massnahme aus.

6. Varia

Verfahrensstand 5G-Antenne auf dem Kirchturm

Das Baubewilligungsverfahren ist bei der Baubehörde der politischen Gemeinde Rhäzüns seit dem 17. Dezember 2019 sistiert. Die Sistierung gilt, bis hinsichtlich der zivilrechtlichen Bauberechtigung der Bauherrschaft Klarheit herrscht. Mit Schreiben vom 17. September 2021 bestätigte der Gemeindevorstand die Sistierung gegenüber der Swisscom. Er verwies die Swisscom mit Schreiben vom 27. September auf den Rechtsweg an das Verwaltungsgericht. Am 1. Oktober 2021 erhob die Swisscom beim Verwaltungsgericht Beschwerde gegen den Sistierungsentscheid der Gemeinde und gegen die röm.-kath. Kirchgemeinde (Verfahren R 21 91). Am 28. Dezember 2021 reichte die Gemeinde ihre Duplik beim Verwaltungsgericht ein. Seither wartet die politische Gemeinde auf das Urteil des Gerichts.

Projektstand Sanierung Reservoir Vialva

Da in den beiden Kammern des Reservoirs im Beton Veränderungen festgestellt wurden, musste ein Sanierungsprojekt zur Sicherung der Trinkwasserqualität erarbeitet werden. Das Projekt sieht eine Sanierung der beiden Kammern in zwei Etappen vor. Eine Etappe wird dieses Jahr, die zweite im 2023 umgesetzt.

Innenverdichtung

Ein Versammlungsteilnehmer fragt, ob es sinnvoll ist, durch eine Innenverdichtung günstigen Wohnraum zu schaffen. Dadurch würden eher einkommensschwache Personen zuziehen, was einen negativen Einfluss auf die Gemeindefinanzen haben würde.

Reto Loepfe erklärt, dass im Rahmen der Mitwirkung zur Teilrevision Ortsplanung hierzu kontroverse Stellungnahmen eingegangen sind. Die Diskussion ist aber nicht heute, sondern im Rahmen der entsprechenden Gemeindeversammlung zu führen.

Auf die Frage nach einer Orientierungsversammlung zum Thema Ortsplanungsrevision weist der Gemeindepräsident darauf hin, dass dieses Thema in der Ortsplanungskommission ebenfalls besprochen worden ist. Die Kommission hat sich dagegen ausgesprochen, weil sie in der laufenden Revision keine Punkte von substantieller Bedeutung erkennt.

Nächste Gemeindeanlässe

Donnerstag, 24. November 2022, 20.00 Uhr (Budget, Steuerfuss)

Auflagefrist: 28. Oktober 2022 – 28. November 2022

Das Gemeindegesetz für den Kanton Graubünden sieht vor, dass die Protokolle der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Gemeindeversammlung zu veröffentlichen sind. Einsprachen gegen das Protokoll können während der 30-tägigen Auflagefrist schriftlich beim Gemeindevorstand eingereicht werden. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend zur Genehmigung unterbreitet. Wenn innert Frist keine Einsprachen eingehen, gilt das Protokoll als genehmigt; eine formelle Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist nicht mehr notwendig bzw. sogar ausgeschlossen.

Präsident Reto Loepfe

Kanzlist Adriano Jenal